

Referent Bürgermeister Hübler: Es würde nun zu erwarten sein, ob die geehrten Mitglieder der Kammer im Allgemeinen über die Gesetzentwürfe sich aussprechen oder über die einzelnen Bestimmungen derselben sich äußern wollen.

Graf Hohenthal-Püchau: Die Kammer wird sich erinnern, daß ich bei Berathung der Adresse in derselben mein Bedauern und meine Verwunderung über die späte Bearbeitung des Budgets aussprach. Ich glaube, dieses Bedauern und diese Verwunderung waren in so fern hinlänglich motivirt, als die zweite Kammer selbst in ihrer Adresse die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Verabschiedung des Budgets noch in diesem Jahre erfolgen würde, und da der Bericht der zweiten Kammer, worin die Gründe der Verspätung auseinandergesetzt sind, damals noch nicht erschienen war. Ich sage dies, um zu beweisen, daß ich meinerseits nichts Beleidigendes gegen die Mitglieder der Deputation habe sagen wollen. Nichts desto weniger hat der Abgeordnete Georgi sich so weit verirrt, anstatt über das Provisorium als Referent zu sprechen, der zweiten Kammer eine Skizze meiner ständischen Wirksamkeit mit eben nicht sehr vortheilhafter Censur über mich zu geben. Ich befinde mich in dieser Beziehung nicht im Zustande der Reciprocität mit demselben. Es ist meine Art gar nicht, mich um Persönlichkeiten zu kümmern, darum habe ich mich auch um die des gedachten Abgeordneten durchaus nicht bekümmert und bei dieser Gelegenheit nur zufällig erfahren, daß der Abgeordnete Georgi in der Finanzdeputation der zweiten Kammer sitzt. Dies nur zum Beweis, daß ich nicht die Mitglieder der Deputation beleidigen wollte. Was die beleidigende Aeußerung gegen meine Person selbst anlangt, so scheint mir diese eine so völlige Unkunde im Gebrauch jeder parlamentarischen Form zu beweisen, daß sie zu Aeußerungen gehört, die dem Angreifer mehr schaden, als dem Angegriffenen, so daß ich darüber ganz schweigen kann, und ich überlasse es der Beurtheilung der Kammer, ob meine Ansicht in dieser Beziehung die richtige ist.

Bürgermeister Wehner: Herr Präsident! Es sind jetzt mehrere kleine Zerwürfnisse nicht zwischen den beiden Kammern, sondern mehr zwischen einzelnen Mitgliedern der Kammern, sowohl der ersten, als der zweiten Kammer zur Sprache gekommen. Diese Zerwürfnisse haben einen Gang genommen, der — ich möchte sagen — beinahe einem processualischen Verfahren ähnlich ist. Sie erinnern sich, daß früher ein solches Zerwürfniß bei der Adressfrage entstanden ist. Die zweite Kammer, wie Sie sich wohl werden zurückerinnern, bemerkte, daß im Lande große Aufregung durch alle Classen der Staatseinwohner herrsche. Hier in unserer Kammer wurde theilweise das geradezu abgeleugnet, theilweise bedingungsweise zugestanden. In der zweiten Kammer nahm man dies — ich kann nicht vollkommen begreifen, aus was für einem Grunde — für etwas an, wodurch Einigen zu nahe getreten werde. Diese mochten glauben, daß man ihnen den Vorwurf mache, als ob sie die Sache übertrieben und mehr gesagt hätten, als zu verantworten sei, und es wurde in dieser Beziehung geäußert, daß man auf den Burgen, auf denen Mitglieder unserer Mitte ihren Sitz hätten,

nicht erkennen könne, was in den untern Regionen vorgehe; hierauf wurde aber wiederum in unserer Kammer erregnet, daß das eine falsche Ansicht sei, denn auf den Burgen wehe eine reinere Luft, welche das Erkennen erleichtere. Meine Herren! Hier haben Sie ein förmliches Verfahren: Provocation, Exception, Replik, Duplik, und wenn die Sache so fortgeht, werden wir eine Menge Pliken bekommen, die wir jetzt nicht übersehen können. Dermalen, meine Herren, liegt wieder ein neues Zerwürfniß vor; ich möchte es einen Gräflich Hohenthal-Püchau-Georgi'schen Proceß nennen, und dieser ist wieder bis zur Replik gelangt. Auch da wissen wir nicht, welche Pliken hinterdrein folgen. Wenn wir die Sache genau betrachten, so werden Sie mir zugeben, daß in der Hauptsache etwas Gutes daraus nicht erwachsen kann, wohl aber können sehr große Nachtheile aus solchen Zerwürfnissen entstehen. Die Ständeversammlung besteht aus zwei Kammern, diese machen aber eine Corporation aus und sind, meiner Ansicht und meinem Pflichtgeföhle nach, verbunden, sich wie Mann und Weib zu betrachten, welche mit einander Hand in Hand gehen müssen. Durch solche Händeleien wird aber zuletzt das gute Verhältniß so gestört, daß zuletzt auch Spannung zwischen beiden Kammern eintritt. Sollte ich berufen sein, ein Urtheil über die Sache zu sprechen, so würde ich mein Erkenntniß so fällen: „Es hat bei den in beiden Kammern im Laufe der Rede auf beiden Seiten gefallenen Aeußerungen sein Bewenden, und werden auch diese, bewandten Umständen nach, billigermaßen gegen einander compensirt und aufgehoben.“ In diesem unmaßgeblichen Erkenntniß liegt zugleich das, was ich bescheiden wünschen möchte, nämlich daß die Sache nun niedergeschlagen und als abgemacht betrachtet werde. Ich bin überzeugt, daß dies der Wunsch Aller ist, die wir hier versammelt sind, und hege die Hoffnung, daß die Herren, die dabei theilhaftig sind, die Hand dazu reichen, um von solchen Händeleien abzusehen und in Zukunft die Hauptsache im Auge zu behalten. Meine Herren, was soll daraus werden? Lassen Sie uns an die Stelle dieser Zerwürfnisse den guten alten Spruch mit einer kleinen Veränderung setzen, nämlich: „Ein Jeder lerne seine Lectio, dann wird es gut im Landhaus stohn.“ Ich bin überzeugt, wenn wir von Aeußerungen gedachter Art weiter keine Notiz nehmen, wird die Sache einschläfern, und wir werden die Hauptsache, nämlich das Beste des Landes, im Auge behalten.

Prinz Johann: Der Aeußerung des Herrn Bürgermeisters Wehner muß ich in der Hauptsache wohl beistimmen. Es ist wünschenswerth, daß dergleichen Aeußerungen, welche Aeußerungen von Mitgliedern der jenseitigen Kammer betreffen, möglichst vermieden werden. Denn das Ziel ist ein gemeinsames, es ist das Wohl des Vaterlandes, und da ist es wünschenswerth, daß man nicht Steine in den Weg legt. Durchaus ausgeschlossen müssen Persönlichkeiten sein; diese sind schon nach der Landtagsordnung untersagt, und sie sind gegen Mitglieder einer andern Kammer um so mehr zu vermeiden, als die betreffende Person sich nicht vertheidigen kann. Ganz unstatthaft kann es